Landesausschuss für Berufsbildung Thüringen

Einführung eines Schüler- und Auszubildendentickets in Thüringen

Stellungnahme des Landesausschusses für Berufsbildung im Rahmen des Anhörungsverfahrens gemäß § 79 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags:

Der Thüringer Landesausschuss für Berufsbildung (LAB) berät nach § 83 Berufsbildungsgesetz die Landesregierung in Fragen der beruflichen Bildung und des beruflichen Schulwesens. Er setzt sich aus einer gleichen Anzahl von Beauftragten der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und der obersten Landesbehörden zusammen. Die Position des Landesausschusses konzentriert sich deshalb insbesondere auf die duale Berufsausbildung in Thüringen.

Der LAB befasst sich bereits seit längerem mit der Einführung eines Auszubildendentickets. Hintergrund dafür ist die Tatsache, dass aufgrund des deutlichen Rückgangs der Schüler- und Auszubildendenzahlen in den letzten Jahren eine Konzentration von Berufsschulstandorten insbesondere bezogen auf die Fachklassen eingetreten ist, die zu oftmals sehr weiten Anfahrtswegen vom Ausbildungs- oder Wohnort zum Standort der zuständigen Berufsschule führt. Oft betrifft dies nicht nur Berufsschulstandorte in Nachbarlandkreisen, sondern landesoder sogar bundesweite Fachklassen.

Dies führt dazu, dass sowohl seitens der jungen Menschen als auch der Ausbildungsbetriebe das Interesse für eine duale Berufsausbildung bzw. die Ausbildungsbereitschaft negativ tangiert wird.

Insofern spricht sich der LAB für eine zügige Einführung einer finanziellen Unterstützungsregelung – entweder in Form eines generellen Auszubildendentickets oder einer gezielten und wirksamen Förderregelung für Auszubildende – aus, um die Attraktivität des dualen Ausbildungssystems zu erhalten und zu steigern.

Im Zuge der dringend benötigten Fachkräftesicherung gerade in den Facharbeiterberufen und im Bereich der Fortbildungsabschlüsse im berufsbildenden System wäre dies ein wichtiger Schritt im Interesse der jungen Menschen bzw. des Wirtschaftsstandortes Thüringen.

Im schriftlichen Anhörungsverfahren werden sich die im LAB vertretenen Bänke der Arbeitgeberverbände, Kammern und Gewerkschaften separat zum vorgelegten Fragenkatalog äußern. Die vorliegende Stellungnahme des LAB gibt deshalb nur die generelle Position wieder.